

Neukonzeption Seeufergestaltung
Umbau Bürgerasyl in ein Vereinshaus für Wassersportvereine
und öffentliche Nutzung
Wiedererwägung / Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 9. Juli 1996

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Am 5. März 1996 beschloss der Grosse Gemeinderat einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 220'000.-- für den Umbau des Bürgerasyls in ein Vereinshaus für die Wassersportvereine. Gleichzeitig, entgegen dem Antrag des Stadtrates, beschloss er mit Stichentscheid der Präsidentin, im Bürgerasyl einen subsidiär nutzbaren Gemeinschaftsraum für die Öffentlichkeit vorzusehen.

II.

Der Stadtrat erklärte sich bereit, nach Vorliegen von Planskizzen den Grossen Gemeinderat in einem Zwischenbericht zu orientieren. Neben der in der Vorlage Nr. 1323 vom 3. Januar 1996 an den Grossen Gemeinderat vorgesehenen Lösung wird nun eine Variante aufgrund des Beschlusses des Grossen Gemeinderates vorgestellt und als Variante zur Abstimmung unterbreitet.

Der Vorschlag des Stadtrates sieht im Bürgerasyl ein Vereinshaus für die Wassersportvereine ohne öffentliche Nutzung vor. Im Untergeschoss sind Lager, in den Obergeschossen Clubräume für die Wassersportvereine geplant. Der fehlende Lagerraum von ca. 35 m² kann im Untergeschoss des Hafenspavillons realisiert werden.

Gemäss Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 5. März 1996 ist im Erdgeschoss ein öffentlich nutzbarer Gemeinschaftsraum einzuplanen. Dadurch ergibt sich folgendes Konzept: Im Untergeschoss sind Garderoben und Duschen, ein öffentliches WC, die Haustechnik und ein Lagerraum plazierte. Im Erdgeschoss, mit direktem Zugang vom Treppenhaus, befindet sich der öffentliche Raum. Die restliche Fläche ist den Anglern und Fischern zugeteilt. Das erste Obergeschoss kann vom Yachtclub genutzt werden. Im zweiten Obergeschoss sind die Räumlichkeiten für die Vereine der Taucher und Surfer sowie den Motorbootclub vorgesehen. Im Unterschied zu der vom

Stadtrat vorgeschlagenen Lösung ist im Dachgeschoss der Ausbau eines Gemeinschaftsraumes in der Grösse von ca. 60 m² geplant, wobei jedoch gewisse Einschränkungen in bezug auf die Durchgangshöhen sowie nicht optimale Lichtverhältnisse unter dem guterhaltenen Dachstuhl in Kauf genommen werden müssen. Der fehlende Lagerraum in der Grösse von ca. 130 m² für die Vereine (infolge Ausbau des Untergeschosses) muss im Hafenspavillon untergebracht werden.

Mit den Wassersportvereinen wurden verschiedene Gespräche über die neue Raumaufteilung im Bürgerasyl geführt. Deren Vertreter sind sich einig, dass der Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 5. März 1996 für sie wesentliche Nachteile bringt. Ein Verein kann sich wegen der Raumbedürfnisse (Garderoben, Duschen, grosser Versammlungsraum) eine Lösung im Bürgerasyl nicht mehr vorstellen.

III.

Die beiden Varianten weisen auch unterschiedliche Kosten auf. Die Mehrkosten der vom Grossen Gemeinderat gewünschten Nutzungen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Aufwendigere Feuchtigkeitsisolation der Aussenwände, Nasszellen im Untergeschoss,
- Kanalisation unter Bodenplatte,
- Einbau eines separaten öffentlichen WC,
- Belüftungsanlage,
- Ausbau Raum für öffentliche Nutzung Erdgeschoss,
- Weiterführen der Treppe bis zum Dachgeschoss,
- Ausbau Gemeinschaftsraum im Dachgeschoss (Lukarnen),
- Anpassen der Haustechnik Heizung, Sanitär, Elektro, Beleuchtung,
- Honorare Architekt und Haustechniker.

Insgesamt muss ohne den fehlenden Lagerraum mit Mehrkosten von ca. Fr. 200'000.-- gerechnet werden. Der Projektierungskredit muss demgemäss um Fr. 20'000.-- aufgestockt werden.

IV.

Der Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 5. März 1996, wonach ein Mehrzweckraum "subsidiär" der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen soll, hat betrieblich und finanziell einschneidende Konsequenzen. Es war nämlich vorgesehen, den Vereinen alle Räume ohne Innenausbau zur Verfügung zu stellen. Für den Betrieb und die Verwaltung wären die Vereine zuständig gewesen, d.h. für die Stadt wäre kein Verwaltungsaufwand entstanden.

Bei einer öffentlichen Nutzung des Mehrzweckraumes ist der Ausbau durch die Stadt festzulegen und zu finanzieren. Es

handelt sich um den Ausbau ab Position Rohbau 2, die Möblierung und die Einrichtung eines Office mit einer minimalen Kochgelegenheit. Erforderlich ist auch eine zusätzliche WC-Anlage. Die Räumlichkeiten müssen durch die Stadt verwaltet werden. Es entsteht Aufwand im administrativen Bereich (Reservation und Vermietung) und im technischen Bereich (Betriebs-, Unterhalts- und Reinigungskosten). Je nach Belegung ist mit Jahreskosten von Fr. 15'000.-- bis Fr. 20'000.-- zu rechnen. Auch den Wassersportvereinen müsste für wiederkehrende Nutzungen eine Miete belastet werden. Da es sich bei den Benutzern vorwiegend um Vereine oder Jugendgruppen handelt, ist es kaum möglich, kostendeckende Mieten zu verrechnen. Die Wassersportvereine erwarten Immissionsprobleme für ihren Vereinsbetrieb. Erhebungen zeigen, dass die Vereine auch einen gemeinschaftlich genutzten Raum praktisch während des ganzen Jahres belegen würden. Die Möglichkeiten für eine weitere öffentliche Nutzung wären äusserst gering.

V.

Der Yacht-Club - mit 500 Mitgliedern der grösste Wassersportverein - kann sich mit der vorgesehenen Lösung eines Vereinslokals im Haus "Bürgerasyl" nicht oder nur schwer anfreunden. Der vom Stadtrat vorgeschlagenen Lösung wurde jedoch, wenn auch widerstrebend, zugestimmt. Nach dem Beschluss des Grossen Gemeinderates, einen grösseren Raum im Bürgerasyl öffentlich zu nutzen, hat der Verein die Initiative ergriffen und sammelt Unterschriften für eine Petition. Stadtrat und Grosser Gemeinderat werden ersucht, das geplante Sommer-Restaurant am Hafen um ein Segelsporthaus mit Seeanstoss zu ergänzen, welches ausreichend Raum bietet für die Aktivitäten des Yacht-Club Zug und gegebenenfalls weiterer Wassersportvereine. Das Raumprogramm umfasst rund 100 m² Garderoben und Duschen, 100 m² Lagerräume für Segelzubehör und 200 m² Versammlungsräume, welche für die Durchführung von Kursen unterteilbar sind. Ferner soll das Projekt über eine zweckmässige Infrastruktur zur Verpflegung von Regattateilnehmern verfügen. Der Yacht-Club ist bereit, sich massgebend an den Erstellungskosten des Segelsporthauses zu beteiligen sowie die Ausbau- und Unterhaltskosten selber zu tragen. Die Unterschriftensammlung soll Ende August 1996 abgeschlossen werden.

Der Text der Petition wurde am 23. Mai 1996 der Presse übergeben und mit Schreiben vom 19. Juni 1996 dem Stadtrat unterbreitet. Das Begehren der Petitionäre widerspricht der vom Grossen Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommenen Neukonzeption für das Seeufer, wonach ausser einem Pavillon für das Sommer-Restaurant im Bereich der Hafenanlage keine weiteren Bauten erstellt werden sollen. Der Stadtrat anerkennt jedoch den Bedarf der Wassersportler an Lagerraum in Seenähe und ist deshalb bereit, zu diesem Zweck eine weitere Unterkellerung im Pavillon zu prüfen. Dann sollte es möglich

sein, im ehemaligen Bürgerasyl die notwendigen Vereinsräume einzurichten. Ohne die Bedingung, dass ein grösserer Raum öffentlich nutzbar sein muss, könnte dem Wunsch der Vereine nach eigenen Räumen entsprochen werden.

Der Stadtrat erachtet ein selbstverwaltetes "Vereinshaus Wassersport" im ehemaligen Bürgerasyl nach wie vor als zweckmässig und gute Lösung für die ausgewiesenen Bedürfnisse der Wassersportvereine.

VI.

Aufgrund dieser Ueberlegungen möchte der Stadtrat an der von ihm vorgeschlagenen Lösung festhalten. Die Kosten, wie auch die Betriebsaspekte sprechen nicht für einen Raum mit öffentlicher Nutzung im Bürgerasyl. Er unterbreitet deshalb dem Grossen Gemeinderat beide Varianten zur Abstimmung. Er empfiehlt dem Grossen Gemeinderat, seinen Beschluss vom 5. März 1996 in Wiedererwägung zu ziehen und auf den Einbau eines öffentlich nutzbaren Gemeinschaftsraumes zu verzichten. Bei der Realisierung eines öffentlich genutzten Gemeinschaftsraumes müsste der Projektierungskredit für das Bürgerasyl um Fr. 20'000.-- erhöht werden.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Beschluss vom 5. März 1996 betreffend die Einrichtung eines subsidiär nutzbaren Gemeinschaftsraumes im Bürgerasyl aufzuheben.

Zug, 9. Juli 1996

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

Othmar Romer

Albert Müller

Beilagen:

- Beschlussesentwurf A
- Beschlussesentwurf B
- Skizze Vorschlag Stadtrat
- Skizze Beschluss Grosser Gemeinderat

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND SEEUFERGESTALTUNG ZUG: NUTZUNG BUERGERASYL
A: WIEDERERWAEGUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
1345 vom 9. Juli 1996

b e s c h l i e s s t :

1. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 5. März 1996 betreffend Einrichtung eines subsidiär nutzbaren Gemeinschaftsraumes für die Oeffentlichkeit im Bürgerasyl wird in Wiedererwägung gezogen und aufgehoben.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND SEEUFERGESTALTUNG ZUG: NUTZUNG BÜRGERASYL
B: KREDITBEGEHREN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
1345 vom 9. Juli 1996

b e s c h l i e s s t :

1. Der mit Beschluss Nr. 1048 des Grossen Gemeinderates vom 5. März 1996 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 220'000.-- für den Umbau des Bürgerasyls in ein Vereinshaus für die Wassersportvereine wird für die Einrichtung eines öffentlich nutzbaren Gemeinschaftsraumes um Fr. 20'000.-- auf Fr. 240'000.-- erhöht und zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

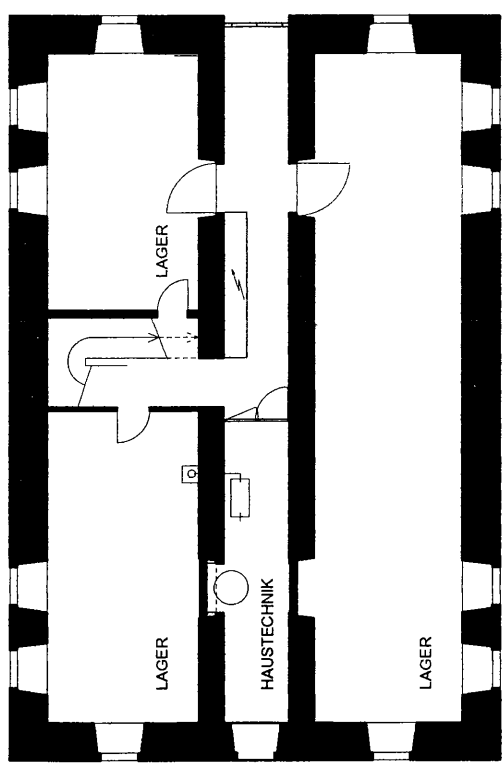
DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

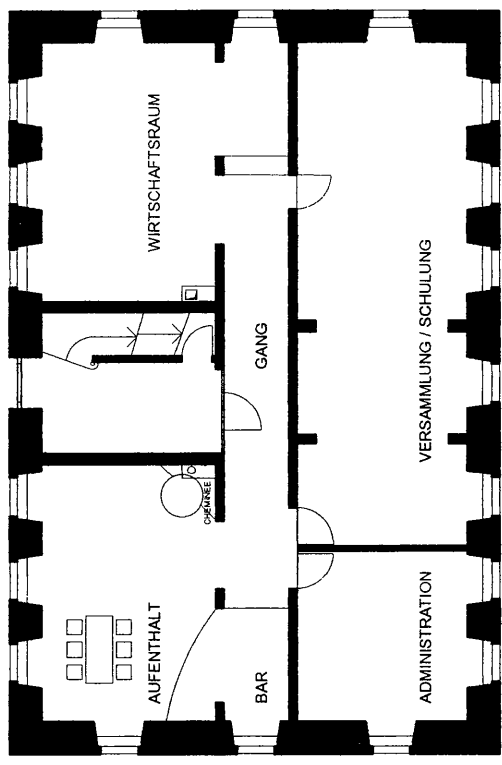
INWOHNERGEMEINDE DER SIADI ZUG
 ÜRGERASYL AN DER CHAMERSTRASSE IN ZUG
 RUNDRISS VARIANTE 4, GEMEINSAMER NASSRAUM IM 1.OG
 ST 1:200, GR.30 / 21, DAT. 17.06.96, PLAN NR.312.007.1

DTARI NOTTER SCHAEPE ARCHITEKTEN FSA/ISA AG 6312 STEINHAUSEN

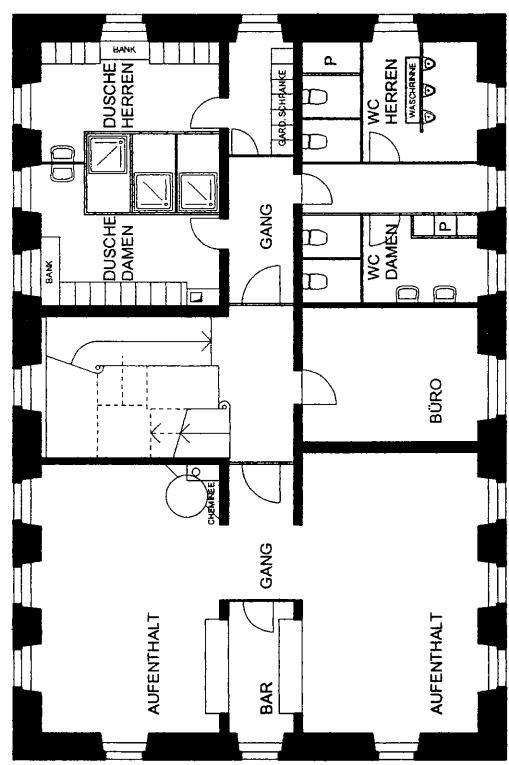
Skizze
 Vorschlag Stadtrat



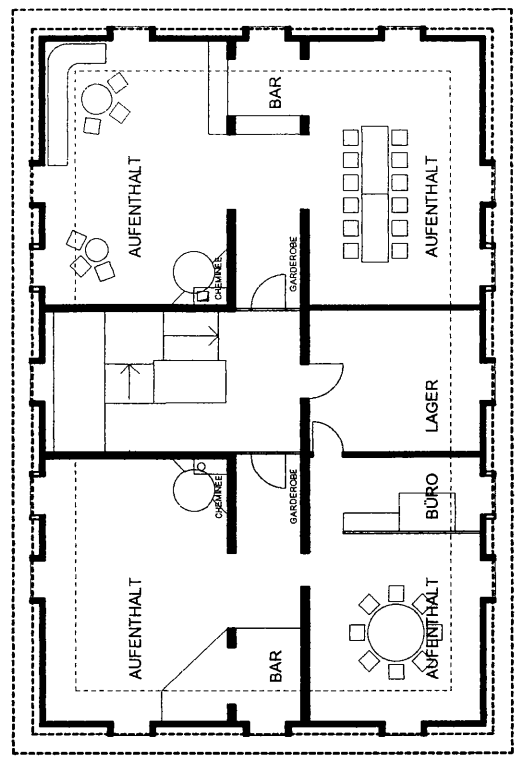
UNTERGESCHOSS



ERDGESCHOSS
 YACHTCLUB



1.OBERGESCHOSS
 ANGLER UND FISCHER



2.OBERGESCHOSS
 TAUCHER UND SURFER

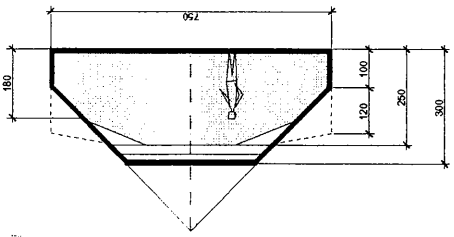
MOTORBOOTCLUB

**EINWOHNERGEMEINDE DER STADT ZUG
BÜRGERASYL AN DER CHAMERSTRASSE IN ZUG**

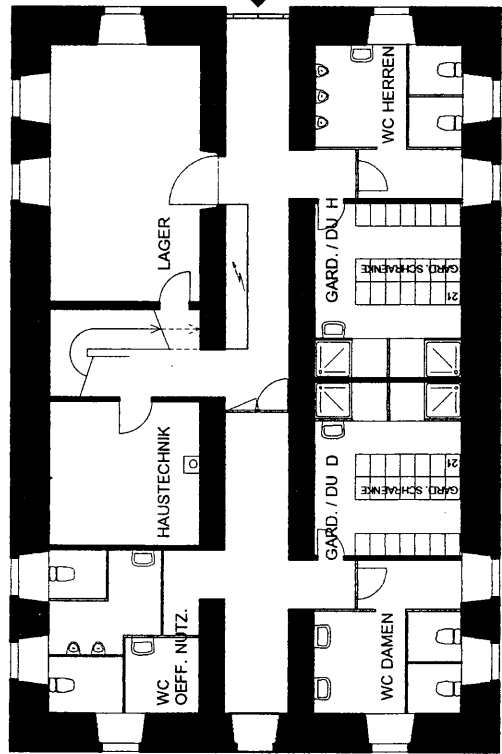
GRUNDRISSE VARIANTE 5, GEMEINSAMER NASSRAUM IM UG
MST 1:200, GR.30/21, DAT. 17.06.96, PLAN NR.312.008.1

NOTARI NOTTER SCHAEPE ARCHITEKTEN FSA/ISA AG 6312 STEINHAUSEN

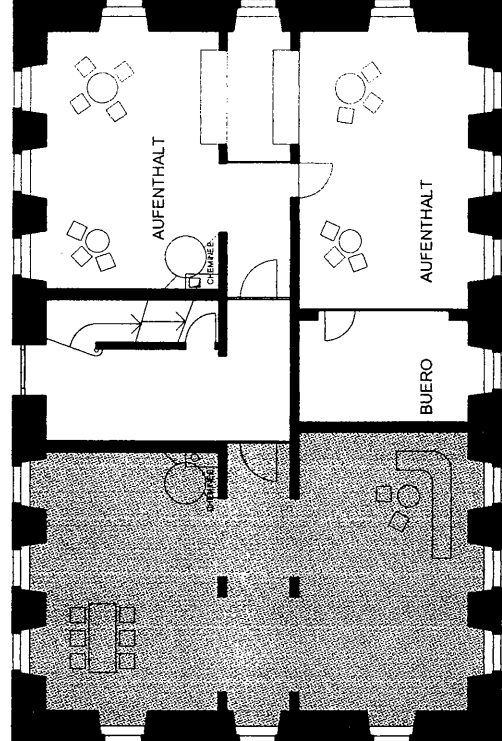
Skizze
Beschluss GGR



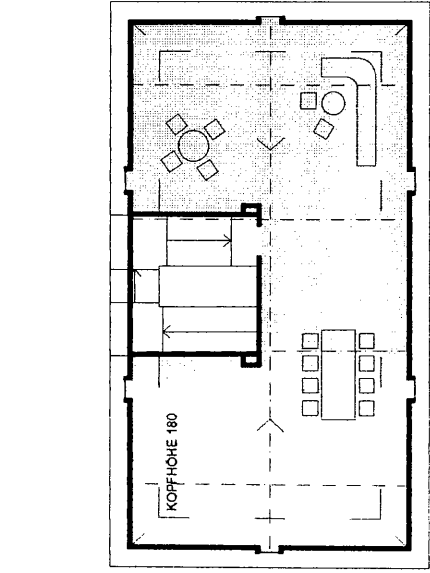
SCHNITT



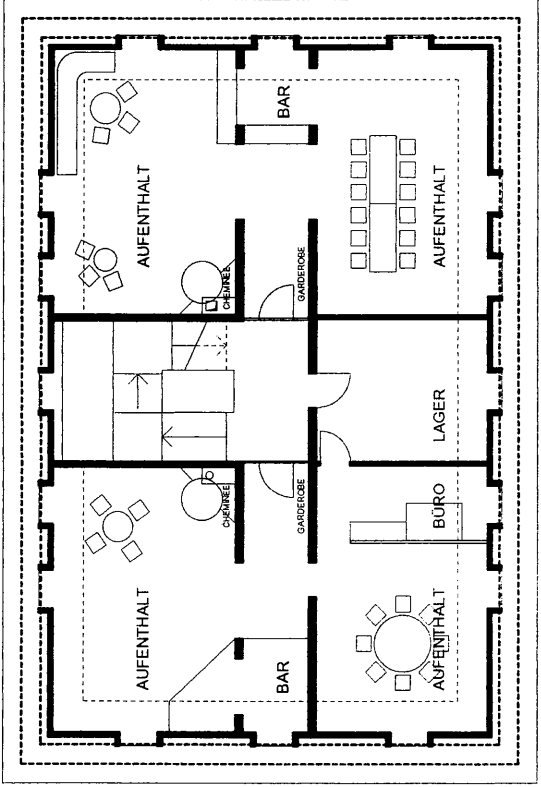
UNTERGESCHOSS
GEMEINSAMER NASSRAUM



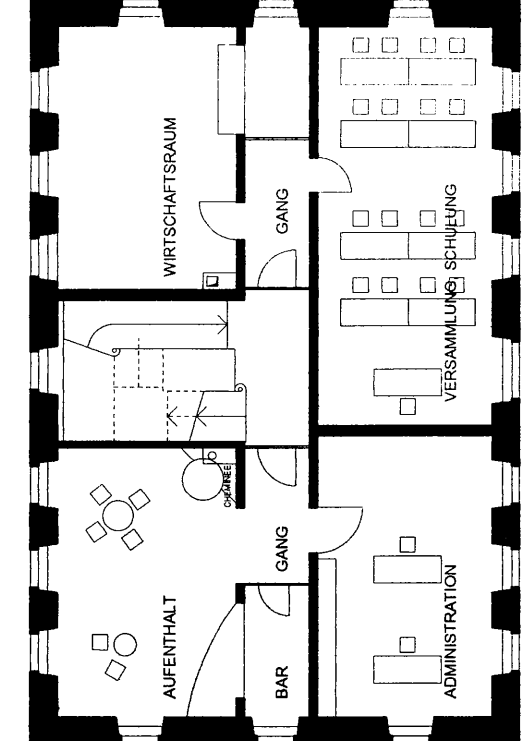
ERDGESCHOSS
OFFENTLICHE NUTZUNG



DACHGESCHOSS
GEMEINSCHAFTSRAUM



2. OBERGESCHOSS
TAUCHER UND SURFER



1. OBERGESCHOSS
YACHTCLUB

MOTORBOOTCLUB

